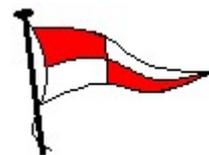




# SCH-Club- und LSV-Vereinswettfahrten Ausschreibung



<b>Veranstalter:</b>	Segler-Club Hansa von 1898 e.V. Lübecker Segler-Verein von 1885 e.V.
<b>Ort:</b>	Schanzenberg 10, 23627 Groß Sarau
<b>Datum:</b>	15. Juli 2023 bis 16. Juli 2023
<b>Website:</b>	nicht anwendbar
<b>Veranstaltungskontakt:</b>	nicht anwendbar
<b>Wettfahrtleitung:</b>	Harald Friedrichs (PSV / SCH)
<b>Vors. d. Protestkomitees:</b>	nicht anwendbar
<b>Beteiligte Vereine:</b>	nicht anwendbar
<b>Bootsklasse(n):</b>	Boote aller Klassen (inkl. Jugendboote), die im SCH und LSV vertreten sind



Die folgenden Abkürzungen werden für alle Regeln, denen diese Regatta unterliegt, angewendet:

- [DP] Regeln, für die die Strafe für einen Verstoß im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.
- [NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- [SP] Regeln, für die eine Standard Strafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Anhörung vergeben werden kann.

## 1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.

## 2. Segelanweisungen

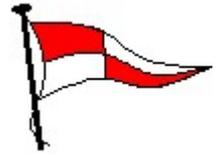
Die Segelanweisungen bestehen aus Anweisungen in WR, Anhang S, Standard Segelanweisungen und ergänzender Segelanweisung.

## 3. Kommunikation

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Wettfahrtbüro im südöstlichen Teils dem Vereinsgelände des Segler-Club Hansa
- 3.2. Flaggensignale an Land (z.B. Startverschiebung) werden am Flaggenmast auf dem Vereinsgelände des Segler-Club Hansa gezeigt.
- 3.3. [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.



# SCH-Club- und LSV-Vereinswettfahrten Ausschreibung



## 4. **[NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldungen**

- 4.1. Die Regatta ist ausgeschrieben für alle Boote der Klasse(n)  
Boote aller Klassen (inkl. Jugendboote), die im Segler-Club Hansa oder des Lübecker Segler-Vereins vertreten sind.
- 4.2. Der Schiffsführer müssen Mitglied des Segler-Club Hansa oder des Lübecker Segler-Vereins sein.
- 4.3. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein, auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein.
- 4.4. Es gelten alle Boote des SCH / LSV als gemeldet.  
Es ist keine Online-Meldung erforderlich.
- 4.5. Zur Steuerleutebesprechung werden Listen zur Erfassung der Teilnehmenden mit Segelnummer, Bootstyp, Yardstick, Steuermann/frau, Crewmitgliedern und Club/Verein ausgelegt.
- 4.6. Unabhängig von der Eintragung in die ausgelegten Listen werden alle Boote beim Zieldurchgang erfasst.

## 5. **Meldegelder**

Das Meldegeld wird für die Vereinsmitglieder vom SCH / LSV übernommen.

## 6. **[DP] Werbung - nicht anwendbar**

## 7. **Qualifikations- und Finalserien - nicht anwendbar**

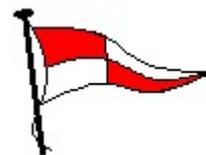
## 8. **Zeitplan**

- 8.1. Die Listen zur Erfassung der Teilnehmenden liegen im Wettfahrtbüro aus am 15. Juli 2023 ab 11:30.
- 8.2. Eine Besprechung der Steuerleute findet vor dem Wettfahrtbüro statt am 15. Juli 2023 um 12:30 Uhr.
- 8.3. Die Anzahl der geplanten Wettfahrten ist 3 (alternativ 4).  
Am Samstag sind zwei Kurzwettfahrten (ca. 1 Std.) geplant.  
Am Sonntag ist eine Mittelstreckenwettfahrt von ca. 1.5 Stunden geplant  
Der Kurs hängt am Wettfahrtbüro des SCH spätestens 1 Stunde vor dem Start aus.

**Sollten Samstag keine Wettfahrten durchgeführt werden können,**  
sind für Sonntag alternativ zwei Kurzwettfahrten vorgesehen.



# SCH-Club- und LSV-Vereinswettfahrten Ausschreibung



8.4. Der Zeitplan der Wettfahrttage und Wettfahrten ist wie folgt:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal der 1. Wettfahrt des Tages nicht vor
Yardstick Kurz Wettfahrten	Samstag 15. Juli 2023	13:55
Yardstick Mittelstrecke	Sonntag 16. Juli 2023	10:55
<b>Alternativ</b>		
Yardstick Kurz Wettfahrten	Sonntag 15. Juli 2023	10:55

8.5. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:55 Uhr gegeben.

## 9. [NP] [DP] Ausrüstungskontrolle

9.1. Jedes Boot sollte einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

## 10. Veranstaltungsort

10.1. Die Veranstaltung findet auf dem Vereinsgelände des Segler-Club Hansa und des Lübecker Segler-Vereins, Schanzenberg 10, 23627 Groß Sarau, statt.

10.2. Veranstaltungsgebiet ist der Nordteil des Ratzeburger Sees.

## 11. Bahnen

11.1. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen und per Aushang.

11.2. Jugendboote segeln in jeder Wettfahrt nur 1 Runde.

## 12. Strafsystem

12.1. WR 44.1 geändert ist dahin gehend geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 13. Wertung

13.1. Alle Wettfahrten werden nach DSV-Yardstick gewertet.

13.2. Boote dürfen alle klassen-konformen Segel führen.  
Für den Verzicht auf Spinnaker oder Gennaker wird eine Vergütung von 2 Punkten, für den Verzicht auf ein 150 % Vorsegel zugunsten eines maximal 110 % Vorsegels eine Vergütung von 1 Punkt gewährt.

13.3. Für Segel, die zusätzlich zum Standard geführt werden erfolgt 1 Punkt Abzug (z.B. Gennaker zusätzlich zum Spinnaker).

13.4. Die Entscheidung des teilnehmenden Bootes für die Segelführung gilt für alle geplanten Wettfahrten.

13.5. Es gilt WR A5.3.

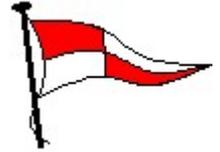
## 14. [NP] [DP] Boote von unterstützenden Personen - nicht anwendbar

## 15. [DP] Liegeplätze - nicht anwendbar

## 16. Einschränkungen beim Aus-dem-Wasser-Holen - nicht anwendbar



# SCH-Club- und LSV-Vereinswettfahrten Ausschreibung



## 17. Tauchausrüstung und Plastikabhängungen – nicht anwendbar

## 18. [DP] Medienrechte, Kameras und elektronische Ausrüstung

- 18.1. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke.

Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

- 18.2. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 18.3. Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## 19. Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Für Details siehe <https://segler-club-hansa.de/datenschutz/>

## 20. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

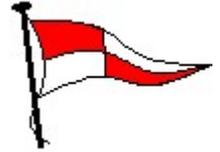
- 20.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- / bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.



# SCH-Club- und LSV-Vereinswettfahrten Ausschreibung



Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

20.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter <https://www.dsv.org/>), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

20.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 21. [DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot und Boot von unterstützenden Personen muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 22. Preise

22.1. Es wird je ein Club- bzw. Vereinsmeister ermittelt für folgende Gruppen:

Kielboote

Jollen

Jugendboote

22.2. Es werden Preise für das erste Drittel vergeben, bei 10 und mehr Meldungen pro Gruppe jedoch nur für die Plätze 1 bis 3.

22.3. Wanderpreise sind ewige Wanderpreise.

22.4. Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

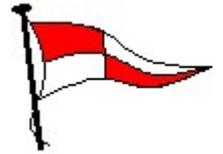
## 23. Naturschutz

23.1. Der Ratzeburger See darf nur mit Booten befahren werden, wenn der Unterwasseranstrich, sofern ein solcher vorhanden ist, mit Biozid freier Farbe ausgeführt wurde.

23.2. [SP] Das Ostufer des Ratzeburger Sees ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Seeseitig ist das Gebiet mit einem gelben Tonnenstrich gekennzeichnet. Der Bereich zwischen Tonnen und Ufer darf nicht befahren werden. Näheres regelt die Segelanweisung.



# SCH-Club- und LSV-Vereinswettfahrten Ausschreibung



## 24. Weitere Informationen (Nicht Teil der Ausschreibung)

### 24.1. Abendprogramm

Am Samstagabend ist ab ca. 18.00 Uhr ein italienisches Sommerbuffet Essen im Zelt des SCH geplant.

Um Anmeldung bis zum 06.07.23 wird gebeten, und zwar an den Schaukästen der Vereinsgeländen des SCH & LSV oder, per mail an Jan Burt unter [vergnuegen@lsv-von-1885.de](mailto:vergnuegen@lsv-von-1885.de) oder telefonisch bei Mario Ernst unter 0152/38217374.

Kosten: 25 € pro Person

### 24.2. Kaffee- und Kuchenbuffet

Am Sonntagnachmittag findet nach Beendigung der Wettfahrten (ca. 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr) das traditionelle Kaffee- und Kuchenbuffet statt.

### 24.3. Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen diesjährigen gemeinsamen Stiftungsfestes. Nähere Informationen hierzu folgen auf den bekannten Informationskanälen.

#### Datei Info

Datei 2023\_NOR\_CVM\_Ver\_1.docx  
Version 1  
Datum 28.06.2023  
Erstellt auf Basis DSV Musterausschreibung 11/2022